Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 9 (1936)

Heft: 11

Artikel: Die Flugzeuge einer modernen Luftwaffe

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-516344

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

5. Für Transporte unter 20 km darf kein Bahnverlad stattfinden (sofern es sich um gesunde Pferde handelt) und keine Entschädigung ausbezahlt werden.
6. Die Pferdekompetenzen berittener Schiedsrichter, die den Bat. zugeteilt sind, werden auch vom Rechnungsführer des Bat. ausbezahlt. Hier ergeben sich keine Schwierigkeiten; sie werden gleich behandelt wie die andern Of.-Pferde, nur muss für diese Pferde eine eigene Pferdekontrolle erstellt werden.
7. Es kommt sehr oft vor, dass den Rechnungsführern die Bahnquittungen pro Einrücken nicht abgegeben werden. In diesem Fall ist eine Auszahlung der Kosten trotzdem möglich nach Anfrage bei der Versandstation. Das O.K.K. anerkennt solche Zahlungen auch ohne Beilage der Bahnquittung; immerhin sind hier natürlich leicht Fehler möglich. Daher sollte darauf Gewicht gelegt werden, daß diese Bahnquittungen abgeliefert werden.
8. In der Pferdekontrolle und der Mietgeldliste sind die Anzahl Diensttage zu addieren.

Die Flugzeuge einer modernen Luftwaffe.

Gl. Die Art der Flugzeuge einer modernen Luftwaffe wird vor allem durch die Aufgaben, die diesen Flugzeugen gestellt werden, beeinflusst. In grossen Zügen gesagt, gibt es innerhalb der Lufttaktik nur zwei Aufgaben und zwar die Beobachtung (Aufklärung) und den Kampf. Beobachten, bezw. Aufklären heisst nichts anderes, als den Gegner auf der Erde wie in der Luft aufsuchen, beobachten und melden. Bezieht sich die Beobachtung lediglich auf das gegnerische Gelände, so spricht man von Rekognoszierung.

Kampf heisst nichts anderes als den Gegner vernichten und zwar den Gegner in der Luft (gegnerische Flugzeuge), wie den auf der Erde (Truppen). Wird nun der Kampf gegen tote Ziele, wie beispielsweise Eisenbahnen, Brücken, Elektrizitätswerke, Industrien etc. geführt, so wird dies als Zerstörung bezeichnet.

Es ist wohl selbstverständlich, dass die Erfüllung dieser Aufgaben nicht durch eine einzige Art von Flugzeugen bewerkstelligt werden kann. Man war daher gezwungen, je nach Aufgabe verschiedene Typen heranzuzüchten.

Der Einsitzer, relativ kleines Flugzeug mit Geschwindigkeit von 350—500 km/std., sehr beweglich (wendig), gute Steigfähigkeit, grosse erreichbare Höhe (Gipfelhöhe) 9000—10'000 m, Flugdauer 1¼ —2½ Stunden, Motorenstärke 600—900 P. S. Die Bewaffnung besteht aus 2—4 Maschinengewehren (starr eingebaut, in Flugrichtung schiessend). Solche Einsitzer wurden in neuester Zeit mit 1—2 Flugzeugkanonen und 1—2 Maschinengewehren ausgerüstet. Bei vielen Typen können Splitter- und Brandbomben bis zu 50 kg mitgeführt werden.

Der Zweisitzer, Geschwindigkeit 300—400 km/std., ebenfalls sehr wendig und mit grosser Steigfähigkeit. Als Bewaffnung des Piloten sind 2 Maschinengewehre starr eingebaut, für den Beobachter 1—2 Maschinengewehre, wovon eines auf drehbarem Ring, das andere im Flugzeugboden eingebaut. Die Bomben-

last beträgt 200—300 kg. Die Flugdauer dieser Flugzeugart beträgt 3—4½ Stunden bei einer Motorenstärke von 700—1000 P. S.

Der Mehrsitzer kann 1—2 oder mehrmotorig sein. Geschwindigkeit pro Stunde 200—350 km. Die Bewaffnung variiert zwischen 1—2 Kanonen und 3—6 Maschinengewehren. Die Bombenlast ist je nach Motorenstärke verschieden und zwar zwischen 420—2500 kg.

Moderne Flugzeuge werden mit funktelephonischen oder -telegraphischen Geräten ausgestattet, die sowohl den Verkehr zwischen Flugzeugen, wie zwischen Flugzeug und Bodenstationen gestatten.

Es interessiert mich . . . .

Frage: Ist der in Wirtschaften für private Telephone allgemein berechnete Zuschlag auch für militärische Telephongespräche zu bezahlen?

Antwort: Die Benützung des zivilen Telephonnetzes durch die Truppe ist geordnet durch die Verf. E. M. D. vom 16. 7. 32. (M. A. 1932 Seite 112).

Darnach hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf die Taxzuschläge für militärdienstliche Gespräche. Hingegen sagt die Verfügung, dass bei nur schwacher Benützung einer Privatstation für Militärgespräche dem Teilnehmer die Gesprächstaxe samt der Zuschlagstaxe nach jeder Verbindung sofort zu entrichten sei. Für einzelne Militärs, die häufig Zivilapparate benützen und in Schulen und Kursen, wo mehrere Militärs den nämlichen Apparat benützen, dient zur Abrechnung am besten das amtliche Formular C 353: Kontrolle über Militärtelephongespräche.

Frage: Ist es richtig, dass nach der neuen Truppenordnung dem Infanterie-Regiments-Stab 2 Quartiermeister zugeteilt werden?

Antwort: Regimentsquartiermeister ist künftig ein Major oder Hauptmann. Dieser ist beritten. Ihm zugeteilt ist ein Subalternoffizier, dem jedoch — wohl aus Sparsamkeitsgründen — nicht ein Pferd, sondern ein Fahrrad zugewiesen ist.

Frage: Für Rekrutenschulen sind die Taschenbücher zu klein. Insbesondere reichen die Rubriken „Standort und Bestand“, „Gefasste Verpflegung“, „Haushaltungskasse“, „Packmaterialabrechnung“ etc. nicht aus. Wird ein zweites Taschenbuch abgegeben?

Antwort: Das Eidg. Militärdruckschriftenbureau gibt an Schulen einzelne weitere Taschenbücher ab. Es empfiehlt sich aus dieser die notwendigen Blätter herauszunehmen und in das eigentliche Taschenbuch einzukleben.

Kameraden, was interessiert Sie weiter?